

Prinzip durchaus Probleme mit einer entsprechenden Lösung.

Also: Es muss jetzt gar nichts erfolgen. Es müssen letztendlich alle Konsequenzen bedacht werden. Und es muss vor allem auch die Akzeptanz für die Fahrgäste beachtet werden. Denn wenn man die Schweiz als Vorbild nimmt, dann ist es so, dass die Leute sagen, der öffentliche Nahverkehr, die Tram, ist für uns positiv, die wollen wir haben. Wenn Sie hier immer nur mit höheren Kosten, mit höheren Abgaben kommen, dann ist zumindest auch zu bedenken, ob wir damit wirklich den richtigen Weg beschreiten. Daran kann man Zweifel haben. Das geht auf jeden Fall nicht noch in diesen drei Monaten. Das ist eine schöne Aufgabe für unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger in der nächsten Wahlperiode. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf: Bravo!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen – auch in den Räumen nebenan! Der ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrspolitik im Land Nordrhein-Westfalen. Darin sind sich alle Fraktionen in diesem Hohen Hause einig.

Wir haben die Thematik über Monate – über zweieinhalb Jahre – in der Enquetekommission, aber auch oft im Verkehrsausschuss diskutiert und haben die verschiedenen Standpunkte dargelegt. Wir kämpfen alle zusammen für Transparenz und für mehr Effizienz. Wir reden über neue Systeme, über neue Finanzierungskonzepte. Das werden wir auch in der nächsten Legislatur fortführen.

Die Position der FDP ist klar: Wir lehnen neue kommunale Finanzierungssysteme ab, ebenso die Drittnutzerfinanzierung. Wir sind der Auffassung, der Staat ist für die Infrastruktur zuständig, sowohl für Sanierung als auch für den Ausbau. Und zuständig für den Betrieb sind die Einnahmen, die die Fahrgäste zu bezahlen zu haben. Und dann funktioniert das System mit klaren, transparenten Regeln. Und dafür werden wir uns heute und auch nach der Landtagswahl einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Henning Rehbaum [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Rasche. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 26. Januar dieses Jahres hat der Landtag sich ausführlich mit dem sehr klugen und intelligenten Enquetebericht auseinandergesetzt. Er hat Aufträge an die Landesregierung erteilt. Die Landesregierung wird die Aufträge abarbeiten und – wie beschlossen – im Jahr 2019 Bericht erstatten.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Herr Schwerd, fraktionslos, enthält sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14167** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Digitale Verkehrswende in NRW durch den Kauf von 100.000 fahrerlosen Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr einleiten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13028

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/14042

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, **diesen Tagesordnungspunkt auf die Plenartage im März zu verschieben**. Gibt es dagegen Widerspruch? – Den sehe ich nicht. Dann verfahren wir so wie schon vereinbart. Vielen Dank.

15 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14161

erste Lesung

Hier hat man sich darauf verständigt, dass ein Abgeordneter für die beiden antragstellenden Fraktionen

einbringt. Das sollte der Kollege Scheffler von der SPD sein. Er hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. Eine weitere Aussprache ist hier nicht vorgesehen. (*Anlage 3*)

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/14161** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

16 Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (3. DIBt-Änderungsabkommen)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/14082

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Kommen wir also zur Abstimmung. Der Landtag wird gebeten, die Zustimmung gem. Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung herbeizuführen. Wer dem so zustimmen kann, den bitte um das Handzeichen. – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es dazu Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Damit ist die Zustimmung zu dem Staatsvertrag in erster Lesung erteilt.

Wir kommen unmittelbar, wie zwischen allen Fraktionen einvernehmlich vereinbart, zur zweiten Lesung. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Ich rufe daher die zweite Lesung des Antrags der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gem. Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/14082 auf. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Landtag wird gebeten, die Zustimmung gem. Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung herbeizuführen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich auch dieses Mal um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit hat der Landtag den **Antrag Drucksache 16/14082** einstimmig **angenommen** und die **Zustimmung zum Staatsvertrag** zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik gegeben und **in zweiter Lesung erteilt**.

Ich rufe auf:

17 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V und Wahl des/der Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14187

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer stimmt dem zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Wird von hier oben nicht gesehen. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/14187** einstimmig **angenommen**.

18 Nachwahl eines Beisitzers in den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14188

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Also kommen wir direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer stimmt dem zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/14188** einstimmig **angenommen**.

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 50
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/14189

Die Übersicht 50 enthält 14 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie sechs Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 50 abstimmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die in der **Drucksache 16/14189** enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse **bestätigt**.

Anlage 3

Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Michael Scheffler (SPD):

Teil eines selbstbestimmten Lebens ist die Wahl der eigenen vier Wände, in denen man Leben möchte. Mit dem 2014 verabschiedeten Wohn- und Teilhabegesetz können die Regelungen zu Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung flexibler gestaltet und angewendet werden. Die Gründung von alternativen Wohnformen, wie Mehrgenerationenhäusern und Wohngemeinschaften, wurden damit erleichtert. Aktuell entstehen immer mehr Wohngemeinschaften von Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung.

Um die Bewohnerinnen und Bewohner im Falle eines Notfalls angemessen schützen und versorgen zu können, schlagen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes vor. Zum Zwecke des Brandschutzes und der rettungsdienstlichen Versorgung ist es daher notwendig, dass die Feuerwehren und Rettungsdienste über sämtliche Informationen zu Lage, Angebotsform und Personenzahl auch von kleineren Wohnangeboten, wie etwa Wohngemeinschaften verfügen. Die Daten werden im Rahmen des WTG schon vollständig erhoben, daher wird mit der Gesetzesänderung eine Regelung zum Informationsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern und den örtlich zuständigen Gemeinden und Kreisen als Aufgabenträger für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sowie den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger des Rettungsdienstes getroffen.

Um die Datenschutzrechte der Bewohnerinnen und Bewohner zu beachten, sind die Daten zu anonymisieren und nur zum Zwecke der Aufgabenwahrnehmung des Brandschutzes und der rettungsdienstlichen Versorgung zu verwenden.

Die Gesetzesänderung erleichtert die Arbeit der für den Brandschutz zuständigen örtlichen Behörden, der Feuerwehren und Rettungsdienste und verbessert den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner.

